



# Gemeinde Mühlhausen i.T.

## Amtliche Mitteilungen

### Sammel- und Abfuhrtermine 2017

**Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.**  
Freitag, 07. Juli 2017

**Gelber Sack - Mühlhausen i.T.**  
Montag, 10. Juli 2017

**Gelber Sack - Eselhöfe**  
Mittwoch, 13. Juli 2017

**Altpapiersammlung**  
Samstag, 01. Juli 2017, durch die DLRG

**Fetzer-Papiertonne Eselhöfe und Mühlhausen i.T.**  
Freitag, 30. Juni 2017

**Biomülltüte**  
Mittwoch, 05. Juli 2017

**Grünmüllmassesammlung**  
Montag, 10. Juli 2017

**Grünmüll**  
Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

**März - Oktober**  
Mo. und Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Sa. von 13.00 bis 18.00 Uhr

**November**  
Mo. und Do. von 14.00 bis 17.00 Uhr  
Sa. von 13.00 bis 17.00 Uhr

**Dezember - Februar**  
Sa. von 12.00 bis 16.00 Uhr

**Schrottabfuhr**  
Die jährliche Schrottabfuhr des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde 2015 eingestellt!

**Problemmüll**  
Nächster Termin 2018!

**Elektrogeräte**  
Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

**Sperrmüll**  
nur auf Anforderung. Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

**Wasserversorgung**  
Störungen/Notfälle: Bitte rufen Sie den Wassermeister Uwe Burghardt an unter Tel. 0172 760-5688.

### Wertstoffhöfe

**Grubingen**  
auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3  
freitags 14.00 - 18.00 Uhr

**Bad Ditzenbach - Gosbach**  
im Gewerbegebiet „In der Au“  
mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr  
freitags 13.00 - 18.00 Uhr  
samstags 8.00 - 13.00 Uhr

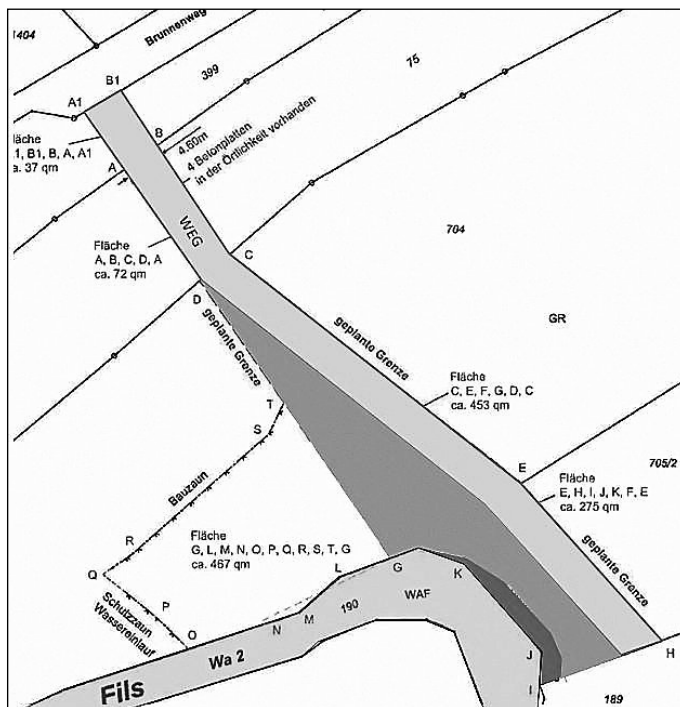
**Wiesensteig**  
beim städtischen Bauhof, Seestraße 26  
freitags 12.30 - 16.30 Uhr

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der Widmung einer beschränkt öffentlichen Straße zur Bewirtschaftung von Feldgrundstücken.

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle widmet als zuständige Straßenbaubehörde gemäß § 5 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) die Feldzufahrt gemäß der Einteilung nach § 3 Abs. 2 Nr. 4a Straßengesetz BW. Die Zufahrt dient der Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen. Sie ist für landwirtschaftlichen Verkehr und für Anlieger der Flurstücke 75, 704, 705/2, 188/1, 188/2 sowie 189 frei.

### Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Die Widmung wird an dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Mühlhausen i.T., Gosbacher Straße 16, 73347 Mühlhausen im Täle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

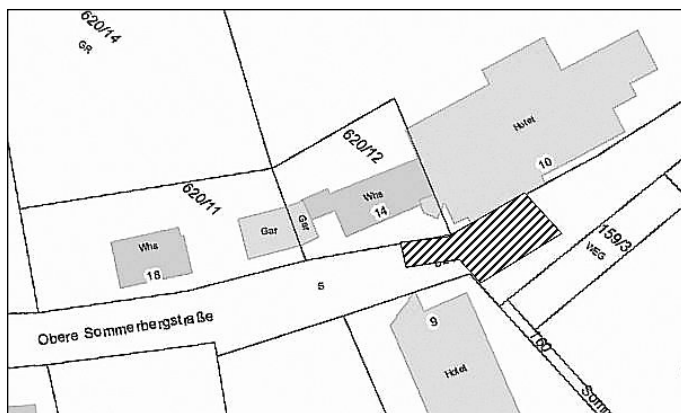
Mühlhausen im Täle, den 30. Juni 2017

gez. Bernd Schaefer  
Bürgermeister

### Vorankündigung: Kanalsanierung Obere Sommerbergstraße

#### Zufahrt ab Hotel „Höhenblick“ ab 10. Juli 2017 gesperrt!

Ein Kanalabschnitt im Bereich der Oberen Sommerbergstraße muss dringend ausgetauscht und saniert werden. Dies geschieht in offener Bauweise. Hierzu wird die Obere Sommerbergstraße gesperrt. Bauausführende Firma wird das Bauunternehmen Pöschl Tiefbau GmbH aus Kirchheim/Teck sein. Als Baubeginn wurde **Montag, 10. Juli 2017**, festgelegt. Ggf. wird die Fa. Pöschl bereits Ende KW 27 die Baustelle einrichten, so dass mit den Arbeiten in KW 28 begonnen werden kann. Die Bauzeit (ohne Schlechtwetter oder Unvorhergesehenes) beträgt ca. 3 Wochen.



Die Obere Sommerbergstraße wird im Baustellenbereich voll-gesperrt, die Anwohner im westlichen Teil können über den Feldweg (Panoramaweg) in Richtung Sterneckbergweg aus- und zufahren. Die Verbindung für Fußgänger zwischen dem Haupthaus und dem Gästehaus des Hotels „Höhenblick“ bleibt aufrecht erhalten und wird entsprechend gesichert.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns vorab für Ihr Verständnis aufgrund der mit der Baumaßnahme verbundenen Beeinträchtigungen.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Einladung zur Sitzung des Zweckverbandes für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen – Mühlhausen i.T.

am Dienstag, den 04.07.2017 um 19:00 Uhr  
im alten Sitzungssaal (Rathaus) in Mühlhausen,  
Gosbacher Str. 16

#### Tagesordnung

##### 1. Öffentliche Sitzung

1. Protokollbekanntgabe
2. Rechnungsabschluss 2016
3. Beschlussfassung Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2017
4. Bekanntgaben und Sonstiges

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Schweikert  
Zweckverbandsvorsitzender

### Gemeinderat Mühlhausen im Täle

#### Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2017

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, den Projektleiter des PFA 2.2 Herrn Jörg-Rainer Müller und seinen Mitarbeiter Herrn Micic zu Tagesordnungspunkt 2, Josef Blum zu Tagesordnungspunkt 3 sowie den Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes des Oberen Filstals Eugen Gutbrod.

##### 1. Bekanntgabe der Niederschrift

#### zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02. Mai 2017

Die Niederschrift zu o.g. Gemeinderatssitzung wurde dem Gremium vorgelegt und zur Beurkundung von den Gemeinderäten gegengezeichnet.

##### 2. Neubaustrecke Wendlingen-Ulm

#### Stellungnahme zur Planänderung

#### „Rettungszufahrt Todtsburg“, im PFA 2.2

Der Gemeinde Mühlhausen im Täle liegen Unterlagen zu einer vorgesehenen Planänderung „Rettungszufahrten Todtsburg“ im PFA 2.2 Wendlingen-Ulm vor.

Die Änderung bezieht sich, wie die Bezeichnung darstellt, auf Änderungen der baulich festgestellten Rettungszufahrten, Ausweichbuchten sowie der Ausweichstelle Kohlhaustraße/Zufahrt GVST Eselsteige.

Vereinfacht und verkürzt dargestellt sind folgende Änderungen geplant:

- a) Ausweichstelle Kohlhaustraße/GVST Eselsteige sowie Rettungszufahrten Portal Todtsburg

Es ist vorgesehen die Ausweichstelle Kohlhaustraße Einmündung GVST Eselsteige zu verlegen. Bisher war angeblich, die Ausweichstelle im Bereich bei Flurstück 319/3 herzustellen. Hierzu wäre ein Teil des Privatgrundstücks zu beanspruchen gewesen. Es wurde bereits besprochen und mit dieser Änderung nun beantragt, die Ausweichstelle auf

die gegenüberliegende Straßenseite zu verlegen. Damit wäre die Nutzung des Privatgrundstücks entbehrlich. Das Gremium hatte sich bereits mit diesem Thema befasst und wurde so bestätigt. Mit der Planänderung erfolgt die förmliche Festlegung.

b) Ausweichbuchten und Rettungszufahrten Portal Todtsburg Die Stützbauwerke müssen geändert werden. Bisher war geplant, die Sicherung der Hangeinschnitte im Bereich der Lockergesteine mittels Schwergewichtswand und Spritzbetonvernagelung und im Felsbereich mittels Filterbeton und Vorsatzschale zu gewährleisten. Mit dieser Planänderung ist eine Änderung der Hangsicherung vorgesehen. Damit verbunden sind Änderungen in der Lage und Breite der Portalzufahrt Todtsburg und die Verlängerung der Ausweichbuchten entlang der GVST Eselsteige von 11 Meter auf 12 Meter. Herr Jörg-Rainer Müller erläuterte in der Sitzung die wesentlichen Eckpunkte.

Bisher war von der Gemeinde gewünscht, die Ausweichbuchten aus optischen Gründen mit Gabionenwänden zu verkleiden. Technisch ist dies nicht optimal, insbesondere die dauerhafte Entwässerung lässt sich damit nicht bewerkstelligen. Auch Lebensdauer, Unterhalt und Pflege werden im Vergleich zur nun angedachten Ausführung negativ betrachtet. Ziel und Zweck der angedachten Gabionenwände lassen sich mit der Hangsicherung nicht vereinbaren. In der vorliegenden Planänderung ist die Ausführung mit Betonvorsatzschalen angedacht. Der Gemeinderat regt an, die Oberfläche rau in sägerauer Bretter-Optik zu gestalten. Dies wurde von Herrn Müller zugesagt. Der Gemeinderat beschloss, der Planänderung insbesondere der technischen Lösung mit einer Beton-Vorsatzschale zuzustimmen.

### 3. Bau eines Vordachs zur Leichenhalle - Auftragsvergabe

Mit Sitzung vom 20. März 2017 wurde beschlossen, die Arbeiten zum Bau eines Vordachs zur Leichenhalle beschränkt auszuschreiben. In der Zwischenzeit wurden die vier Gewerke ausgeschrieben. Die Angebote liegen nun vor.

Der Gemeinderat hat hierauf nachfolgende Auftragsvergaben beschlossen:

Gewerk 1 - Fundamente: Fa. Peter Bosch  
mit 5.902,40 €

Gewerk 2 - Stahlbau: Fa. Weimper & Baumann  
mit 17.040,83 €

Gewerk 3 - Zimmer- und Dachdeckerarbeiten: Fa. Moser  
mit 11.995,36 €

Gewerk 4 - Flaschnerarbeiten: Fa. Fritz aus Merklingen  
mit 1.623,40 €

Insgesamt wurden damit Aufträge mit Kosten in Höhe von insgesamt 36.561,99 € vergeben. Der Baubeginn soll dann Ende August/ Anfang September 2017 erfolgen.

### 4. Zufahrt zum Gewinn Gräben

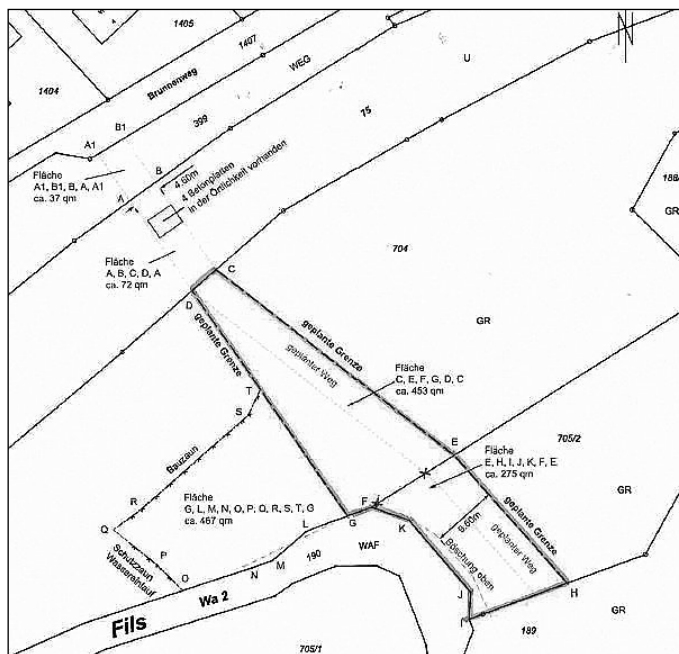
Bis vor kurzem war es baulich und tatsächlich möglich, über die im Eigentum des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe II (AW II) stehende Zuwegung ab dem „Wasserschloss“ zu den Grundstücken im Gewinn Gräben zu gelangen.

Diese Zufahrt war bisher nie rechtlich gesichert, aber durch die AW II geduldet. Aufgrund erheblicher baulicher Mängel besteht eine hohe Gefahr bei der Befahrung der Zuwegung mit schwereren Fahrzeugen wie z.B. moderne landwirtschaftliche Maschinen.

Die AW II hat deshalb die Zuwegung abgeriegelt und die Fläche eingezäunt. Eine Zufahrt ist tatsächlich nicht mehr möglich. Gemeinsam mit den Grundstückseigentümern der o.g. Flurstücke sowie des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe II konnte eine alternative Zuwegung geschaffen werden. Diese wurde nun auch rechtlich gesichert.

#### 4.1. Bekanntgabe über den Erwerb zweier Teilgrundstücke im Gewinn Gräben

Aus o.g. Grund wurden zwei Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 728 m<sup>2</sup> von zwei Grundstückseigentümern zu Gesamtkosten von 857,50 € ohne Nebenkosten durch die Gemeinde erworben.



#### 4.2. Widmung eines Weges zum Gewinn Gräben für die beschränkt öffentliche Nutzung durch Anlieger sowie landwirtschaftliche Nutzung

Grundlage der Widmung ist beigefügter Lageplan. Die Widmung einer Straße richtet sich nach § 5 i.V.m. § 3 Straßen-gesetz Baden-Württemberg.

- Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer der der Straße dienenden Grundstücke ist oder die Eigentümer der Widmung zugestimmt haben oder der Träger der Straßenbaulast den Besitz durch Vertrag erlangt hat. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.
- Zuständig für die Widmung von Gemeindestraßen ist die Straßenbaubehörde. Dies ist in diesem Fall die Gemeinde Mühlhausen im Täle.
- Die Einteilung der Straße erfolgt nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 a als öffentlicher Weg, der der Bewirtschaftung von Feldgrundstücken dient. Die Zufahrt ist für landwirtschaftlichen Verkehr und für Anlieger frei (betrifft Eigentümer der Flurstücke 75, 704, 705/2, 188/1, 188/2 sowie 189 )
- Die Widmung wird an anderer Stelle öffentlich bekannt gemacht.

### 5. Bauangelegenheiten

#### 5.1. Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Flst. 704

Der Antragsteller möchte im Außenbereich eine landwirtschaftliche Lagerhalle errichten.

Für den fraglichen Bereich gibt es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Das Vorhaben richtet sich in diesem konkreten Fall nach § 35 BauGB und ist nur zulässig, wenn der Antragsteller privilegiert ist.

In diesem Fall ist noch § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beachten, dass öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient. Ob der Antragsteller ein Landwirt im Sinne des § 201 BauGB ist, kann nicht beurteilt werden. Dies erfolgt durch das Bauamt des Landratsamts Göppingen. Das Grundstück, welches bebaut werden soll, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet aber in direkter Nachbarschaft der Fils. Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen.

#### 5.2. Abbruch einer Remise und Neubau einer Maschinenhalle, Flst. 872

Der Antragsteller möchte auf dem Flst. 872, Eselhöfe 1, eine bestehende Remise abreißen und an deren Stelle eine Fahrzeughalle mit Versickerungsmulde errichten. Die Halle soll in Holzkonstruktion erbaut und mit einem rotbraunen Sandwichdach versehen werden. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und kann nur im Einzelfall zugelassen werden,

wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, die Erschließung gesichert ist (vgl. § 35 Abs. 2 BauGB), seine äußere Gestalt im Wesentlichen gewahrt bleibt (vgl. § 35 Abs. 4 Nr. 1 b BauGB) und der Antragsteller privilegiert ist. Der Antragsteller ist ein Landwirt im Sinne des § 201 BauGB und somit privilegiert. Das Grundstück, welches bebaut werden soll, liegt in keinem Überschwemmungsgebiet. Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen.

### 5.3. Bekanntgabe über die Einreichung des Baugesuchs des Vordachs zur Leichenhalle

Bürgermeister Bernd Schaefer gab bekannt, dass durch die Gemeinde selbst ein Baugesuch zum Anbau des Vordaches an die Leichenhalle eingereicht und an das Landratsamt Göppingen weiter geleitet wurde. Für das Flurstück 11/2 im Eigentum der Gemeinde muss hierzu eine Baulast eingetragen werden. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

## 6. Bekanntgaben

### 6.1. Terminbekanntgabe zur Beiratssitzung der Sozialstation „Oberes Filstal“.

Am Mittwoch, 28. Juni 2017, fand in Deggingen in den Räumlichkeiten die jährliche Beiratssitzung der Sozialstation „Oberes Filstal“ statt. Bürgermeister Bernd Schaefer konnte persönlich aufgrund einer Fortbildung nicht an der Beiratssitzung teilnehmen. Aus der Mitte des Gemeinderats wird ein Vertreter an der Sitzung teilnehmen.

### 6.2. Terminbekanntgabe zur Sitzung des Zweckverbands für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen - Mühlhausen i.T.

Am Dienstag, 04. Juli 2017, findet um 19:00 Uhr im „alten Sitzungssaal“ des Rathauses in Mühlhausen i.T. die nächste Sitzung des IKZ statt. Es stehen insbesondere der Rechnungsabschluss 2016 sowie der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2017 auf der Tagesordnung.

### 6.3. Terminbekanntgabe zur Verbandsversammlung des Schulverband „Oberes Filstal“

Am Montag, 17. Juli 2017, findet um 19:00 Uhr in Deggingen die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbands Oberes Filstal statt. Es stehen insbesondere Vergabebeschlüsse und die Jahresrechnung 2016 auf der Tagesordnung.

## 7. Bürgerfragen

Aus der Zuhörerschaft gab es eine Frage bezüglich der freigemachten Fläche an der Buchsteige zwischen Hochbehälter und dem Zwischenbehälter der Wasserversorgung. Im Winter wurde dort die Sukzessionsfläche freigemacht. Das gefällte Holz und Reißig liegt noch dort. Es wird erläutert, dass dieses Holz noch liegen gelassen wurde, um eventuelle Vogelbrut zu ermöglichen bzw. nicht zu stören. In den nächsten Tagen wird das Holz abgeräumt.

## 8. Anfragen/Sonstiges

Der Gemeindeverwaltung liegt der Entwurf zum Kaufvertrag der Grundstückfläche für den interkommunalen Schafstall zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Stadt Wiesensteig sowie den Gemeinden Gruibingen und Mühlhausen i.T. vor. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 16.545,00 €. Im Weiteren sind noch naturschutzrechtliche Regelungen im Kaufvertrag enthalten die besprochen wurden. Der Gemeinderat stimmte dem Kauf zu.

Baustelle der Arge EÜ Filstal. Dort wurden wir von Nadine Mayer, Michael Ketterer und Matthias Moser erwartet. Sie zeigten uns anhand ihrer Pläne wie die Eisenbahnüberführung die dort gerade gebaut wird, einmal aussehen soll. Wir konnten zusehen, wie mit Hilfe eines über 100 Meter hohen Krans, Beton in einen Pfeiler gegossen wurde und waren sehr beeindruckt, als wir hörten, dass ein Kübel voller Beton, den der Kran trägt, so schwer ist, wie ein großer Traktor. Mit Kapo Uli durften wir Nägel in einen Balken schlagen und stellten fest, dass es gar nicht so einfach ist, Bauarbeiter auf der Baustelle zu sein. Aufregend wurde es, als Uli uns einlud, auf seinem Stapler mitzufahren.



Als wir uns einige Zeit später bepackt mit Bauplänen, dem Maskottchen Leo und einem leckeren Eis im Bauch, verabschiedeten, war uns klar, das war ein aufregender Tag auf der Baustelle der Arge EÜ Filstal.

Ganz herzlich möchten wir uns bei Nadine Mayer, Michael Ketterer, Matthias Moser und Kapo Uli dafür bedanken, dass wir zu ihnen auf die Baustelle kommen durften.

Die „Großen“ vom kath. Kindergarten Pustebblume

## Mitteilungen für Senioren

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".

## Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

## Kinder und Jugend

### Kath. Kindergarten "Pustebblume" Mühlhausen



#### Besuch auf der Bahnbaustelle der Arge EÜ Filstal

Am Donnerstag, 22. Juni 2017, starteten wir „Großen“ vom kath. Kindergarten Pustebblume mit Warnwesten bekleidet, zur

### Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen



Sonntag, 2.7.2017

Kreisfeuerwehrtag in Salach

Abfahrt: 10:00 Uhr am Magazin

Kleidung: Ausgehuniform mit Mütze

**FREIWILLIGE FEUERWEHR  
MÜHLHAUSEN IM TÄLE** 

# Firefighter's Night Open Air <sup>2017</sup>

**Samstag 8. Juli**  
Rathausplatz Mühlhausen  
Beginn 20:00 Uhr mit

## Logout Satsumas Rising Fire

Eintritt frei Barbetrieb

### TSV Obere Fils e.V.



Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik „Vereine Wiesensteig“!

### Wanderfreunde Mühlhausen im Täle e.V.



#### Frühschoppen

Am **Sonntag, 2. Juli**, findet in der Vereinshütte ein Frühschoppen statt. Wie immer sind alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen. Der Schriftführer

## Parteien

### CDU Stadtverband Wiesensteig Oberes Filstal

Siehe unter Parteien Wiesensteig.

## Was • Wann • Wo



**Besichtigung**  
der Einrichtung

Kaffee & Kuchen  
Rösti-Sticks mit Dip  
Wurst vom Grill  
Popcorn

Kinderspaß  
„Entenrennen“

Wichtel-  
Showtime

Spielstraße +  
Kinderschminken

### „Offene Wichtelstübentür“

Sonntag, 9. Juli 2017  
ab 14 Uhr

in + um die **Hohenstadter Wichtelstube**, Hauptstraße 1 in Hohenstadt

## 44. WIESENSTEIGER SCHLUCK '17

15.+ 16. Juli

**Samstag 15. Juli**

17:00 Uhr Faßanstich  
Stadtkapelle **Wiesensteig**

19:00 Uhr Musikkapelle **Westerheim**

Tombola - Cocktail Bar - Weinlaube

**Sonntag 16. Juli**

Ab 10:30 Uhr Frühschoppen mit  
MV **Hattenhofen**  
**Butzbach Musikanten**

## DLRG Jugendzeltlager

27.07 – 30.07.2017

Am Moorsee (bei Leutkirch im Allgäu)

Ganz unter dem Motto:

### Mittelalter



Es erwartet euch jede Menge Spaß, Spiele, Action, Bootsfahren, Nachtwanderung, Baden, Lagerfeuer und viel Mittelalter.

Preise: 55 € fürs erste Kind / 50 € fürs zweite Kind / 10 € mehr für nicht DLRG Mitglieder

Anmeldungen werden ab Sonntag 21.05.2017 10:00 Uhr unter der Telefonnummer 0152/38261845 entgegen genommen.

DLRG OG Wiesensteig



weitere Infos unter [www.wiesensteig.dlrg.de](http://www.wiesensteig.dlrg.de)

5. Wespen reagieren auf Angriffe mit Gegenangriffen.
6. Zu Wespennestern immer einen Mindestabstand von 2 - 3 Metern einhalten, damit sich die Tiere nicht bedroht fühlen.
7. Die Nester niemals selbst und vor allem nicht ungeschützt manipulieren, sprich: zu entfernen versuchen. Im Zweifel die örtlichen Naturschutzbehörden anrufen und einen geschulten Berater anfordern.
8. Wespen bevorzugen Zucker und Eiweiß, Hornissen ernähren sich ausschließlich von Insekten. Das einfache Abdecken von Speisen hilft, weniger Wespen auf der Terrasse oder dem Balkon anzulocken.
9. Zuckerhaltige Getränke am besten immer nur mit Strohalm trinken, denn Stiche im Mundraum können sehr gefährlich werden!!!
10. Für den Fall, dass man gestochen wurde, Ruhe bewahren. Bei Bienenstichen zunächst den Stachel mit dem Giftbeutel entfernen. Bei Wespen- oder Hornissenstichen mit Eis kühlen und ggf. mit Insektenstich-Salbe einreiben. Nicht kratzen oder reiben.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

### Erbsen in neuem Gewand

Dass Erbsen (botanisch: *Pisum sativum*) grün sind weiß jedes Kind – und hatte damit bislang auch recht. Britische Züchter belehren uns nun eines besseren, denn sie haben die Sorte ‚Shiraz‘ entwickelt, die Blaue Kaiserschote. Ihre Schoten sind kräftig blauviolett und schmecken roh genauso gut wie gekocht, dann verfärben sie sich jedoch grün.

Während der Blütezeit brauchen alle Erbsen reichlich Wasser. Allerdings lässt sich durch gezieltes Wässern der Ernteverlauf steuern. Gießt man während der Blüte wenig und kräftig während die Hülsen reifen, erhält man eine besonders konzentrierte Ernte. Gießt man bereits während der Blütezeit reichlich, kann man sich über eine lange Erntezeit freuen.

Viele Nährstoffe brauchen Erbsen nicht. Zudem keinesfalls Stickstoff-Dünger verwenden! Wie fast alle Hülsenfrüchte gehen Erbsen nämlich eine Symbiose mit stickstoffbindenden Bakterien ein und sichern so ihre Nitratversorgung selbst.

### Granatapfel braucht jetzt viel Wasser

Der Granatapfel (botanisch: *Punica granatum*) ist bei uns vor allem wegen seiner beeindruckenden Blüten als Kübelpflanze beliebt. Jetzt zeigt er seine ganze orangefarbene Pracht. Damit die Freude nicht zu schnell vorbei ist, sollte der Strauch immer gut gewässert werden. Denn die zahlreichen, weichen Blätter des Granatapfels verdunsten bei sommerlichen Temperaturen viel Wasser. Von März bis September freut sich der Strauch auch über eine wöchentliche Düngergabe.

Mitunter entwickeln sich aus den prächtigen Blüten bis zu zehn Zentimeter große, hartschalige Früchte. Allerdings werden für den Kübel auch reine Zier-Sorten angeboten, die keine Früchte tragen. Ihr Vorteil: Die Blüte fällt dafür umso üppiger aus. Fallen die Temperaturen im Winter unter minus zehn Grad Celsius, muss der Granatapfel ins Haus wandern. Aber wirklich nur dann: Er gedeiht am besten, wenn er so lange wie möglich an der frischen Luft steht.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.

## Wassonstnoch interessiert

### Aus dem Verlag

#### Was tun gegen Wespen?

Wespen oder Hornissen, die sich im Haus, in Rollladenkästen oder unter dem Dach einnisten - das kann eine unangenehme Erfahrung werden. Gleichwohl sind beide Insektenräuber Nützlinge, die sich von Insekten wie z. B. Mücken ernähren und die zudem mittlerweile unter Naturschutz stehen. Was also kann man tun, wenn einem Wespen oder Hornissen zu dicht auf die Pelle rücken?

**Wir haben zehn Regeln für den Umgang mit Wespen und Hornissen für Sie zusammengestellt:**

1. Wespen leben nur einen Sommer lang. Sie nisten sich niemals dauerhaft in Haus oder Wohnung ein. Es gibt also keinen Grund zur Panik.
2. Von Wespen gebaute Nester werden nach dem Sommer wieder verlassen und nicht erneut bezogen.
3. Wespen schlafen bzw. ruhen in der Nacht. Hornissen sind auch nachtaktiv. Fliegengitter an den Fenstern helfen, die Tiere aus Wohnung oder Haus fernzuhalten.
4. Wespen niemals wegpusten, da unsere Atemluft Kohlendioxid enthält und Wespen mit einem erhöhten Kohlendioxidgehalt in der Luft einen Angriff auf ihr Nest verbinden.